

Arbeitskreis der Chefärzte und Chefärztinnen von Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland

Homepage: www.ackpa.de

Vorsitz:

Prof. Dr. med. Karl H. Beine

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

St. Marien-Hospital Hamm

Knappenstraße 19

59071 Hamm

Tel.: 02381/18-2525

Fax: 02381/18-2527

E-Mail: karl-h.beine@marienhospital-hamm.de

10.11.2006

Thesenpapier

Zur Zukunft tagesklinischer Behandlung bei psychischen Erkrankungen

Zusammenfassung

Die tagesklinische Behandlung psychischer Störungen ist seit Jahrzehnten international und in Deutschland ein fester Bestandteil der Gesundheitssysteme und hat sich sowohl in der Praxis wie auch in wissenschaftlichen Studien als effizient und effektiv erwiesen.

Diente die Behandlung in Tageskliniken früher eher der langfristigen Rehabilitation chronisch psychisch kranker Menschen, haben sich Tageskliniken inzwischen als geeignete Alternative zur vollstationären Behandlung für psychische Störungen entwickelt. Angesichts der gravierenden Herausforderungen, vor denen das Gesundheitswesen zurzeit steht, wird die teilstationäre Behandlung in Zukunft eine noch größere Rolle spielen als bisher. Vor diesem Hintergrund müssen Tageskliniken, deren Aufgabe das Erkennen und die Therapie psychischer Störungen ist, fest integriert sein in die regionale Regel- und Pflichtversorgung, den Gemeindepsychiatrischen Verbund und in ein Allgemeinkrankenhaus. Ihre diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Aufgaben können Tageskliniken bedarfsgerecht nur erfüllen, wenn sie Komplexbehandlungen vorhalten. Dies setzt auch die alltägliche Zusammenarbeit mit den somatischen Disziplinen des Krankenhauses voraus.

Für psychisch kranken Menschen, bei denen stationäre Krankenhausbehandlung nicht indiziert ist und die ambulanten Möglichkeiten derzeit nicht ausreichen, müssen Tageskliniken individuell angepasste und auch zeitlich variable Behandlungsangebote weiterentwickeln. Grundvoraussetzung bleibt, dass die Schwere der zu behandelnden Störung Krankenhausbehandlung im rechtlichen Sinne erfordert.

1. **Psychische Erkrankungen nehmen an Bedeutung zu. In der Vergangenheit haben sich die Tageskliniken schwerpunktmäßig auf wenige Krankheitsbilder beschränkt. Zunehmend entwickelt sich aber auch ein verstärkter Bedarf nach tagesklinischer Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei gerontopsychiatrischen Krankheiten, Suchterkrankungen, neurotischen-, Belastungs- und somatoformen Störungen, affektiven Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen.**

Im Rahmen des Bundesgesundheits surveys wurde ermittelt, dass 32% der 18-65jährigen eine psychische Erkrankung nach ICD-10, Kapitel V (F) aufweisen. Jeder dritte Betroffenen wurde wegen dieser Störungen medizinisch behandelt. Die Zahl der Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen, hat sich seit 1990 etwa verdoppelt. Einiges deutet darauf hin, dass insbesondere bei Suchterkrankungen, somatoformen und affektiven Störungen aber auch bei Angsterkrankungen Unterversorgung vorliegt. Die Betroffenen sind heute eher als früher bereit, sich frühzeitig behandeln zu lassen. Hierzu haben der erfolgreiche Aufbau und die immer größere Verbreitung von Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Auch die schwereren Formen psychischer Erkrankungen nehmen zu. Die Zahl der Menschen, die deswegen arbeitsunfähig und berentet werden ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Auch die WHO-Untersuchungen stellen fest, dass weltweit inzwischen die monopolen und bipolen affektiven Erkrankungen, die Schizophrenien und die Alkoholerkrankungen zu den zehn wichtigsten Krankheiten zählen, die häufig Behinderungen auslösen und die hohe Kosten verursachen. Es gibt zurzeit ca. 350 Tageskliniken mit 8.500 Plätzen im Bereich der allgemeinen Psychiatrie und Psychotherapie. Hinzu kommen teilstationäre Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und im Suchtbereich. Daneben werden ca. 400 tagesklinische Behandlungsplätze in den psychosomatischen Kliniken durch die Krankenkassen finanziert.

2. Teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen für die Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Erkrankungen versorgen Patientengruppen aus dem gleichen diagnostischen Spektrum. Wissenschaftlich ist das Behandlungskonzept von Tageskliniken anerkannt und als erfolgreich evaluiert.

Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern verfügen heute in der Regel über eine Tagesklinik. Diese Kliniken nehmen den Auftrag der Regel- und Pflichtversorgung wahr. Die tagesklinische Behandlung umfasst – abgestimmt auf die individuelle Erkrankung im Einzelfall – sowohl Pharmako-, als auch Psycho- und Soziotherapie. Sie wirkt besonders durch ihr spezifisches Milieu, das durch die differenzierte Ausgestaltung therapeutischer Beziehungen, die Förderung von Gruppenprozessen und durch patientenzentrierte, multimodale – auf die jeweilige Störung abgestimmte – Therapieangebote charakterisiert ist. Tagesklinische Behandlung wird den Bedürfnissen psychisch kranker Menschen häufig eher gerecht als eine stationäre Behandlung. Der therapeutische Erfolg wird durch individuell abgestimmte störungsspezifische Therapien und die Gesamtatmosphäre von Strukturierung und Gelegenheit zum sozialen Kontakt erzielt.

Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz für zentralisierte, überregional und wohnortfern organisierte tagesklinische Behandlungseinrichtungen, die störungsspezifische Angebote differenziert nach Diagnosen anbieten. Vielmehr ist eine umfassende Behandlung und Rehabilitation aller Menschen eines Versorgungsgebietes mit psychischen Störungen, wie sie in der ICD-10 genannt sind, angemessen und bedarfsgerecht.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit und Wirkfaktoren tagesklinischer Behandlungen besteht weiter Forschungsbedarf. Bereits jetzt steht aber fest, dass für 20-40% der akut behandlungsbedürftigen Patienten mit psychischen Störungen die tagesklinische Behandlung gleichwertig zur vollstationären ist. Bei der Symptomreduktion, der Wiederherstellung der sozialen Funktionsfähigkeit und bei der Rückfallrate sind beide Formen der Therapie gleich erfolgreich. Allerdings sind Patienten und Angehörige bei tagesklinischer Behandlung zufriedener. Ein weiteres Argument für die Tagesklinik sind die nachgewiesenen Kostenvorteile.

3. Damit Tageskliniken auch in Zukunft ihre Aufgaben in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation psychischer Erkrankungen bedarfsgerecht wahrnehmen können, sind angesichts sinkender Verweildauern und höherer Fallzahlen, aber auch wegen der veränderten Nachfrage neue und angepasste Konzepte erforderlich.

Grundlegend für die Weiterentwicklung tagesklinischer Behandlungskonzepte ist ein »bio-psycho-soziales Krankheitsverständnis«. Nach Abschluss einer angemessenen Diagnostik und unter Berücksichtigung sehr häufig vorhandener (organischer) Comorbidität muss ein individuell dosierter Einsatz von Pharmako-, Psycho- und Soziotherapie erfolgen, der störungsspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Das Stichwort dafür ist „personenzentrierte Behandlung“. Sie zielt auch auf eine größere Flexibilität im Hinblick auf die Dauer und das Setting einer Behandlung ab. Notwendig sind leichtere Übergänge zwischen stationärer, tagesklinischer und ambulanter Behandlung. Zwingend erforderlich sind – im Bedarfsfall – eine lückenlose Weiterbehandlung und eine bessere Integration in ambulante und/oder rehabilitative Dienste und Einrichtungen. Derzeit wird durch den Wechsel des Kostenträgers auch ein Wechsel der Institution bzw. des Dienstes und des therapeutischen Teams erzwungen. Diese bürokratisch aufoktroierten Brüche beeinflussen Krankheitsverläufe negativ, setzen zusätzliche und vermeidbare Schäden. Deshalb müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Krankenhausbehandlung und die Rehabilitation bei Menschen mit psychischen Erkrankungen in einem Versorgungsgebiet von den gleichen Diensten und Einrichtungen durchgeführt werden. Dazu sind entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen ebenso erforderlich wie die Kooperationsbereitschaft aller in der Gemeindepsychiatrie vertretenen Gruppen unter besonderer Berücksichtigung der Selbsthilfegruppen und der Angehörigen.

- 4. Tageskliniken für Menschen mit psychischen Störungen müssen Bestandteil von Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern und des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sein. Eingebunden in die Regel- und Pflichtversorgung und integriert in die klinische Medizin sind Weiterentwicklung und Ausbau sinnvoll und notwendig. Tageskliniken stellen eine Alternative zur vollstationären Behandlung dar, sie sind kein Ersatz für ambulante Behandlungen.**

Tageskliniken sollten auf die Krankenhausbehandlung bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, gravierenden Funktionseinbußen und komplexem Hilfebedarf im gemeindepsychiatrischen Verbund ausgerichtet werden. Die tagesklinische Behandlung muss dabei in enger Kooperation mit den übrigen medizinischen Disziplinen, der Institutsambulanz, dem stationären Bereich und den gemeindepsychiatrischen Einrichtungen und Diensten im Pflichtversorgungsgebiet erfolgen.

Prof. Dr. K. Beine

Dr. A. Küthmann

Dr. R. Engfer